

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Lobnitz, den 11.05.2000
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.05.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lobnitz, den 11.05.2000
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Lobnitz hat am 22.05.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lobnitz, den 11.05.2000
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung hat entsprechend § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 08.06.98 bis zum 10.07.98 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Lobnitz, den 11.05.2000

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Lobnitz hat vorgebrachte Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.10.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lobnitz, den 11.05.2000

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung wurde am 06.10.98 vom Gemeinderat der Gemeinde Lobnitz beschlossen.
Lobnitz, den 11.05.2000

7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.
Lobnitz, den

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Lobnitz, den

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Magdeburg, den 06.07.2000
i. V. A.

KARTENGRUNDLAGE

Kartengrundlage: Auszug aus topographischen Karten
M 1 : 10 000
Blatt Nr. M-32-12-A-d-1
Blatt Nr. M-32-12-A-d-3
Blatt Nr. M-32-12-A-d-4

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Herausgeber
am: 30.04.97
Aktenzeichen: LVO /1/135/97

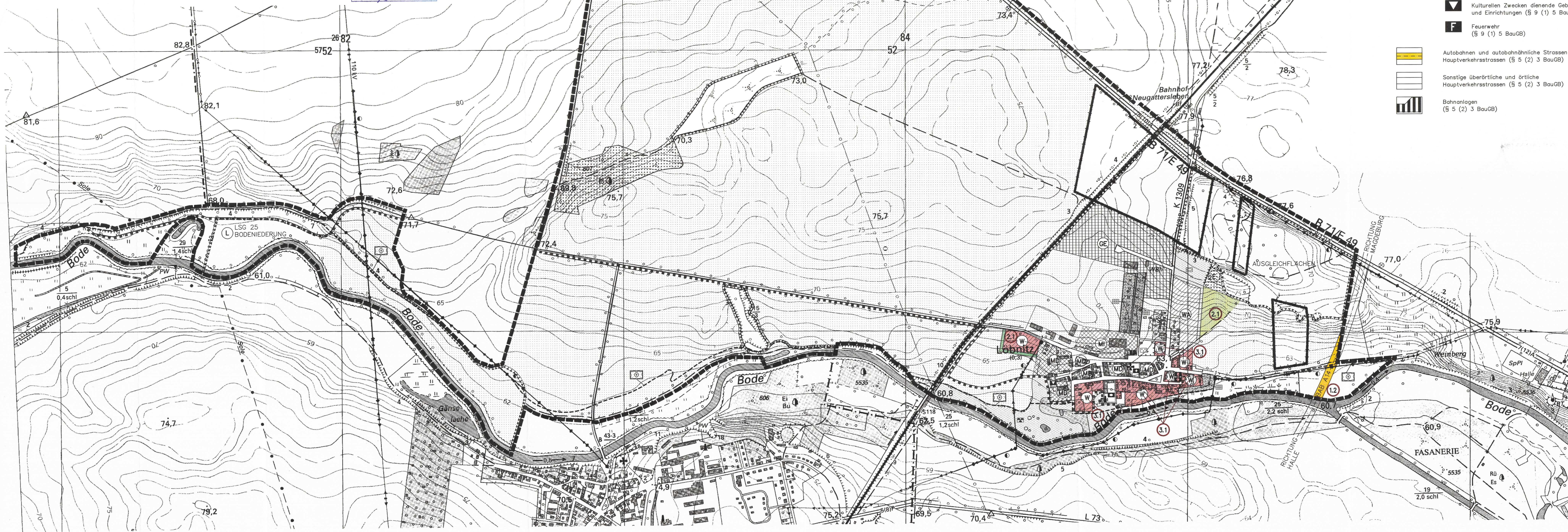
Als amtliche topografische Karte
UNGÜLTIG

PLANZEICHENFESTSETZUNG

- Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)
- Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 6 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Sonderbauflächen (Windkraftanlage) (§ 1 (1) 4 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) 5 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen (§ 9 (1) 5 BauGB)
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 (1) 5 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 (1) 5 BauGB)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 (1) 5 BauGB)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 (1) 5 BauGB)
- Feuerwehr (§ 9 (1) 5 BauGB)
- Autobahnen und autobahnähnliche Strassen Hauptverkehrsstrassen (§ 5 (2) 3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen (§ 5 (2) 3 BauGB)
- Bahnanlagen (§ 5 (2) 3 BauGB)
- Versorgungsleitungen oberirdisch (Elektrizität) (§ 9 (1) 12 BauGB)
- Versorgungsleitungen unterirdisch (Gas) (§ 9 (1) 12 BauGB)
- Sole
- Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Parkanlage (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Sportplatz (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Friedhof (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Wasserflächen (§ 9 (1) 16 BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft (Acker) (§ 9 (1) 18a BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft (Wiese) (§ 9 (1) 18a BauGB)
- Flächen für Forstwirtschaft (§ 9 (1) 18b BauGB)
- Erholungswald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Flächen, die zur Gemarkung Neugattersleben gehören

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Überschwemmungsgebiet (§ 9 (1) 16 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzprojekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 (4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
- Änderungen



planinhalt

GEMEINDE LOBNITZ

projekt

1.ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

verfasser: FÜRST & PARTNER
PLANBÜRO
39104 MAGDEBURG • HANNOVERSTR. 7
Tel. 0391/26 57 11 Fax 0391/ 56 57 18
FUNK 077 402 89 84

auftraggeber: GEMEINDE LOBNITZ
IN DER VG "SÜDLICHE BORDE"
MAGDEBURG-LEIPZIGER-STR.24
39443 FORDERSTEDT

maßstab: 1:5000 im Original
datum: 5/2000
format: 140/710